

BEZIRKSFAHVERBAND BASKETBALL WESER-EMS

-Unterbezirk Oldenburg-

Ausschreibung und Spielbedingungen für die Saison 2015/16

1 Staffeleinteilung

Der Unterbezirk Oldenburg (UB-OL) schreibt für die Spielzeit 2015/16 folgende Wettbewerbe aus:

1.1.1	Bezirksklasse(-liga)	Damen	
1.2.1	Bezirksklasse	Herren	
1.2.2	Kreisliga/Kreisligen	Herren	
1.3.1	Bezirksklasse	U19, weiblich	(Jahrgang 1997/98)
1.3.2	Bezirksklasse	U17, weiblich	(Jahrgang 1999/2000)
1.3.3	Bezirksklasse	U15, weiblich	(Jahrgang 2001/2002)
1.3.4	Bezirksklasse	U13, weiblich	(Jahrgang 2003/2004)
1.4.1	Bezirksklasse	U20, männlich	(Jahrgang 1996/97)
1.4.2	Bezirksklasse	U18, männlich	(Jahrgang 1998/99)
1.4.3	Kreisliga	U18, männlich	(Jahrgang 1998/99)
1.4.4	Bezirksklasse	U16, männlich	(Jahrgang 2000/2001)
1.4.5	Kreisliga	U16, männlich	(Jahrgang 2000/2001)
1.4.6	Bezirksklasse	U14, männlich	(Jahrgang 2002/2003)
1.4.7	Kreisliga	U14, männlich	(Jahrgang 2002/2003)
1.4.8	Bezirksklasse	U12, männlich	(Jahrgang 2004/2005)
1.5.1	Bezirksklasse	U10 mixed	(Jahrgang 2006/2007)
1.6	Bezirksklasse	U 9 mixed	(Jahrgang 2007 und jünger)

Die U12 spielt auf NBV - Ebene weiter.

Alle Staffeln haben eine Sollstärke von zehn (10) Mannschaften.

Bei den Herren wird der Wettbewerb der Kreisliga in Parallelstaffeln durchgeführt, wenn die Zahl der meldenden Mannschaften die Sollstärke übersteigt. Wird die Sollstärke in einer der übrigen Spielklassen auf Grund der Anzahl der eingegangenen Mannschaftsmeldungen überschritten, erfolgt auch hier eine Aufteilung in Parallelstaffeln.

Es wird grundsätzlich eine Spielrunde mit Hin- und Rückspiel zwischen allen Mannschaften einer Staffel ausgetragen. Bei einer nicht ausreichenden Anzahl von Mannschaften können weitere Spielrunden angesetzt werden.

Im Jugendbereich können bei zu geringer Anzahl von Meldungen Turniere angesetzt werden. Die Anzahl der Turniere richtet sich nach den Meldungen und der zwischen den Meldenden vereinbarten Turnierzahl.

Hinsichtlich regionaler Gegebenheiten kann in einigen Jugendligen und der Bezirksliga/-klasse Damen ggf. ein Spielbetrieb mit dem UB Ostfriesland durchgeführt werden. Unter diesen Voraussetzungen kann ggf. auch im Jugendbereich der Spielbetrieb zusammen mit Vereinen des Bremer Basketballverbandes bzw. des Bezirks Lüneburg durchgeführt werden.

Die endgültige Einteilung der Staffeln bzw. Durchführung von Turnieren erfolgt durch den Sportwart des UB-OL in Abstimmung mit den jeweiligen Sportwarten der anderen Bezirke bzw. Verbände nach Meldeschluss und Vorliegen des Meldeergebnisses.

2 Meldung der Mannschaften

2.1.1 Meldeberechtigung

Für den Senioren-Spielbetrieb des UB - Oldenburg dürfen nur Mannschaften gemeldet werden, wenn der Verein der gemeldeten Mannschaft seiner Gestellungspflicht für Schiedsrichter nachgekommen ist. Für jede gemeldete Senioren- und U20-Mannschaft hat der Verein zwei und für alle weiteren Jugendmannschaften jeweils einen lizenzierten Schiedsrichter zu stellen (s. Schiedsrichterordnung Bezirk WE).

2.1.2 Für die Bezirksklasse Oldenburg können die auf den Plätzen 2 – 8 in der Saison 2014/2015 eingekommenen Mannschaften, die Absteiger aus der Bezirksliga Herren Nord und der Aufsteiger aus der Kreisliga des UB-Oldenburg melden.

2.1.3 Für die Bezirksliga/-klasse der Damen und die Kreisliga/Kreisligen der Herren alle Mannschaften. Entsprechende Einteilungen ergeben sich aus dem Meldeergebnis.

2.2 Meldevorgang

Die Meldungen für die unter 1. genannten Wettbewerbe sind bis spätestens zum **16. Mai 2015** beim UB-Sportwart (B. Witt, Am Waldesrand 4, 26209 Hatten) schriftlich (auch per Mail) mit beigefügtem Meldevordruck (Anhang 3) einzureichen.

Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Zahl bei der Zuteilung. Darum bitte ich ggf. eine Ausweichzahl anzugeben. Die Vergabe der Ziffern erfolgt nach Eingang der Meldungen.

2.3 Meldegebühren

Die Meldegebühren betragen für

- Seniorenmannschaften: € 50,00
- ohne ausreichende Jugendarbeit € 100,00 (s. 10.22); d.h.: wenn je gemeldeter Seniorenmannschaft im UB keine Jugendmannschaft gemeldet ist, bzw. diese im lfd. Spieljahr nicht bis zum Abschluss der Punktspielrunde am Spielbetrieb teilgenommen hat
- Jugendmannschaften: € 15,00
- U12, U10, U 9: frei

und sind bis zum **1. Juli 2015** auf das Konto des UB-OL (s. 9.2) einzuzahlen. Danach erfolgt eine kostenpflichtige Mahnung durch den Kassenwart des UB Oldenburg.

Die Rechtsgültigkeit der Meldung für die Saison 2015/2016 ist nur dann gegeben, wenn die Meldegebühr bis zum oben angegebenen Datum eingegangen ist.

3 Spielplanerstellung

Terminplan

Erster Spieltag ist das Wochenende **19./20. September 2015**.

Die Vereine erhalten in TeamSL Rahmenspielpläne der Staffeln, in denen sie Mannschaften gemeldet haben.

Diese Rahmenspielpläne sind von den Vereinen mit den Heimspielterminen ihrer Mannschaften zu bis zum **6. Juli 2015** zu ergänzen. Bei nicht rechtzeitiger Eintragung werden die Heimspieltermine sonntags 17:00 Uhr angesetzt.

Letzter Spieltermin für **alle** Seniorenstaffeln der Saison 2015/2016 ist der **4. April 2016**, für Jugendstaffeln der **25. April 2016**.

Der Spielbeginn für Spiele des UB Oldenburg ist grundsätzlich:

Mo. bis Fr. 19:30 - 21:00 Uhr

Samstag 11:00 - 20:15 Uhr

Sonntag 09:00 - 20:00 Uhr

Alle Spiele, für die ein anderer Spielbeginn genutzt werden soll, sind dem Sportwart einschließlich der Zustimmung der anreisenden Mannschaft zu dem gewählten Termin zuzusenden (die Eingabe kann ausschließlich der Sportwart vornehmen).

Anträge auf Änderung der Anfangszeiten bzw. Spieltage sind nach Rücksprache mit dem Spielpartner bis zum **27. Juli 2015** möglich. Nach diesem Zeitpunkt sind diese Anträge als Verlegungen **kostenpflichtig**.

4 Meldung der Spieler im Bezirk Weser-Ems

Voraussetzungen für das Mitwirken eines Spielers/einer Spielerin in einem Spiel der unter 1. genannten Wettbewerbe sind ihre/seine Teilnahme-, Einsatz- und Spielberechtigung.

4.1 Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahmeberechtigung wird durch die §§ 29 - 33 der NBV-SO (Spielordnung) geregelt.

4.2 Einsatzberechtigung

Die Einsatzberechtigung wird durch die §§ 34 – 38 der NBV-SO geregelt.

4.3 Spielberechtigung

Die Spielberechtigung wird durch die §§ 39 – 41 der NBV-SO geregelt.

5 Durchführungsbestimmungen

Für alle Spiele des Unterbezirkweser-Ems gelten die F.I.B.A.-Regeln sowie die Ordnungen des DBB, NBV und BFV Weser-Ems in ihrer gültigen Fassung.

5.1 Spielsystem

- bis einschließlich zur Altersklasse U 16 ist die Mann-Mann-Verteidigung in allen Spielen zwingend vorgeschrieben (siehe NBV-Basketball.de im Downloadbereich Kriterien für die Mann-Mann-Verteidigung).
- im Bereich U12 und U11 sind die offiziellen DBB-Regeln für die U12 und U11 vorgeschrieben. Siehe hierzu die Vorgaben unter <http://nbv-basketball.de/jugend/minis.html>.
- Im Bereich U10 und jünger gilt die Regelempfehlung für die U10. Siehe hierzu die Vorgaben unter <http://nbvbasketball.de/jugend/minis.html>

5.2 Ergebnismeldung und Statistikeingabe

5.2.1 Ergebnismeldung

Das Ergebnis eines Spieles muss umgehend nach dem Ende des Spieles in die Spielplan-Software TeamSL eingegeben werden. Bis 15:00 Uhr beginnende Spiele müssen bis 18:00 Uhr eingegeben werden; später endende Spiele umgehend nach Spielende. Hierfür steht für das Endergebnis auch eine SMS-Eingabe bei Freigabe zur Verfügung; dann muss das vollständige Spielergebnis einschließlich der weiteren Viertelergebnisse bis 24:00 Uhr nachgereicht werden (bei Verspätung gilt 10.10).

Nicht durchgeführte Spielpaarungen (u.a. wegen Ausfall durch Fahrverbot, Wetterbedingungen, aus anderen Gründen) sind in TeamSL durch Anklicken des entsprechenden Feldes einzugeben (bei Verspätung gilt 10.10).

5.2.2 Statistikeingabe

Bis 48 Stunden nach einem Spiel sind die Statistikdaten dieses Spieles in die Spielplan-Software TeamSL für die Heim- und Gastmannschaft einzugeben. Bei Verspätung ist dieses vorher dem Spielleiter mitzuteilen. Ansonsten gilt 10.9.

5.2.3 Spielberichte

Die Spielberichte sind spätestens am ersten Werktag (Poststempel!) nach dem Spiel an den zuständigen Staffelleiter zu senden. Ansonsten gilt 10.8.

5.3 Meldung der Spieler im UB-OL

Soweit nicht anders geregelt gilt die NBV-SO entsprechend.

6 Auf-/Abstiegsregelung

6.1 Abstieg

Aus allen Seniorenstaffeln steigen diejenigen Mannschaften, die in der Abschlusstabelle die Plätze 9 und tiefer belegen, in die nächstniedrigere Spielklasse ab.

Die Achtplatzierten einer Staffel spielen in einem Aufstiegsspiel mit dem Gewinner des Entscheidungsspiels der nächstniedrigeren Parallelstaffeln in der Spielhalle des Achtplatzierten den Klassenerhalt aus. Diese Regelung entfällt, wenn die nächstniedrigere Spielklasse eingeleisig veranstaltet wird.

6.2 Aufstieg

- Die jeweils erstplatzierten Mannschaften steigen in die nächsthöhere Spielklasse auf.
- Die Zweitplatzierten der Bezirksklassen der Herren im UBOL/UBOF spielen ein Entscheidungsspiel. Der Sieger dieses Entscheidungsspieles spielt in der Halle des Achten der BZL-HN ein Aufstiegsspiel. Der Sieger dieses Spieles erhält ein Teilnahmerecht an der BZL-HN. Das Entscheidungsspiel zur Teilnahme am Aufstiegsspiel in die BZL-HN findet in der Saison 2015/16 in der Halle des Zweitplatzierten des UBOF statt, in der Saison 2016/17 wird dieses Spiel in der Halle des Zweitplatzierten des UBOL ausgetragen.
- Ein frei werdender Platz für die BZL-HN kann vom Verlierer des Entscheidungsspieles UBOL/UBOF für die BZL-HN bzw. vom Dritten der Bezirksklasse OS für die BZL-HS wahrgenommen werden.
- Die Zweitplatzierten der Bezirksligen der Damen im UBOS und im UBOL/UBOF spielen ein Entscheidungsspiel. Der Sieger dieses Spieles erhält bei Bedarf ein Teilnahmerecht in der BOL-D.
- Das Entscheidungsspiel zum Aufstieg in die BOL-D wird bei Bedarf in der Saison 2015/16 in der Halle des Zweitplatzierten des UBOL/UBOF ausgetragen, in der Saison 2016/17 in der Halle des Zweitplatzierten des UBOS.
- Die Reihenfolge bei der Vergabe von frei werdenden Plätzen für die Bezirksligen ist: 1. Verlierer Aufstiegsspiel, 2. Verlierer Entscheidungsspiel.
- Der Verzicht auf einen Aufstieg muss dem BFV-Sportwart bis zum letzten Spieltag der Saison 2015/2016 mitgeteilt werden.
- Ist eine Mannschaft nicht aufstiegsberechtigt, weil z. B. in der übergeordneten Staffel bereits eine Mannschaft dieses Vereines spielt, werden die in der Tabelle folgenden Mannschaften theoretisch um einen Tabellenplatz nach oben geschoben. So wird für die Aufstiegsregelung ein 2. zum 1., ein 3. zum 2. usw..
- Eine Mannschaft, die mehrfach nicht angetreten ist, erhält keine Aufstiegsberechtigung.
- Beim Abstieg mehrerer Mannschaften aus einer übergeordneten Staffel entfällt die Vergabe freiwerdender Plätze.

Die letzten möglichen Termine für die einzelnen Spiele werden wie folgt festgelegt:

Bis 10.04.2016 Entscheidungsspiele der UB/UB Damen/Herren

Bis 10.04.2016 Entscheidungsspiel der Bezirksligen

Bis 24.04.2016 Aufstiegsspiele zur Bezirksoberliga Damen/Herren

Bis 24.04.2016 Aufstiegsspiel zur Bezirksliga

7 Einsatz von Spielerinnen in den weiblichen Jugendligen

7.1 Anzahl Spielerinnen

Bei vorheriger Zustimmung des Spielpartners kann die Anzahl der Spielerinnen auf dem Spielfeld auf vier reduziert werden.

Beide Mannschaften haben immer die gleiche Anzahl von Spielerinnen auf dem Spielfeld (Ausnahme: die Anzahl der Spielerinnen reduziert sich im Laufe des Spieles im Sinne der Regeln).

7.2 Sonderregelung für den Einsatz von Spielerinnen

Auf Antrag können bei der Spielleitung Sonderregelungen festgelegt werden.

Der Antrag hat schriftlich zu erfolgen unter Angabe der auf dem Teilnehmerschein enthaltenen persönlichen Daten der Spielerin.

Der Einsatz von Seniorinnen im Jugendbereich ist definitiv untersagt. Es gibt keine Ausnahmen.

Die Mannschaften der U19 weiblich werden der Bezirksliga Damen zugeordnet, soweit keine eigene Staffel zustande kommt.

8 Schiedsrichtereinsatz

Den Schiedsrichtereinsatz regelt die Schiedsrichterordnung (SRO) des Bezirksfachverbandes Basketball-Weser-Ems.

Mit der Meldung einer Mannschaft für den kommenden Wettbewerb 2015/2016 hat der meldende Verein ausreichend lizenzierte Schiedsrichter zu stellen. Die Anzahl der erforderlichen Schiedsrichter beträgt je gemeldeter Seniorenmannschaft und U 20-Mannschaften zwei (2) DBB-Lizenzen und je gemeldeter Jugendmannschaft eine (1) DBB-Lizenz. Anhand des Meldevordruckes wird die erforderliche Anzahl der Schiedsrichter ermittelt. Es erfolgt ein Abgleich dieser ermittelten Zahl zwischen dem Sportwart und dem Schiedsrichterwart. Verfügt ein meldender Verein nicht über die erforderliche Anzahl an ausreichend lizenzierten Schiedsrichtern, kann die Meldung abgelehnt werden. Der Verein hat aber die Möglichkeit, sich mit dem Sportwart des Unterbezirkes in Verbindung zu setzen, um die Modalitäten zu vereinbaren die erforderliche Anzahl ausreichend lizenzierter Schiedsrichter zu erreichen (vgl. 2.1.2).

8.1 Seniorenspiele

Für Seniorenspiele werden neutrale Schiedsrichter über TeamSL angesetzt.

Die Spielleitungsgebühr für Seniorenspiele beträgt je Schiedsrichter für einen Einsatz in einem Punktspiel in der

Bezirkssklasse Herren € 17,- EUR - bei Doppelansetzung € 15,- EUR

Bezirksliga Damen/Kreisliga Herren € 15,- EUR - bei Doppelansetzung € 13,- EUR

Die Schiedsrichter quittieren auf dem Spielberichtsbogen ihre Auslagen. Dabei sind die Einzelsummen je Schiedsrichter und die Gesamtsumme zu vermerken.

8.2 Jugendspiele

Für die Jugendklassen des Unterbezirkes Oldenburg (Bezirkssklasse und Kreisliga Jugend) werden die Schiedsrichter vom Heimverein gestellt. Es gilt die 2-0-Ansetzung. Auf Antrag eines Spielpartners beim Staffelleiter kann von diesem Prinzip abgewichen werden und über den zuständigen Schiedsrichterwart/-ansetzer neutrale Schiedsrichter ansetzen zu lassen. Die SR-Kosten sind dann vom Antragsteller zu zahlen.

Sollten weniger als zwei Schiedsrichter ein Jugendspiel leiten, trägt der Heimverein das fällige Strafgeld.

Die Bezahlung der Schiedsrichter bei Jugendspielen des Unterbezirkes Oldenburg ist Vereinssache.

8.3 Schiedsrichterkostenausgleich

Nach Abschluss der Punktspielrunden findet in jeder Seniorenliga, in denen SR-Gebühren anfallen, ein Kostenausgleich zwischen den Vereinen statt. Fehlende/zu spät eingegangene Abrechnungsnachweise werden -ohne weitere Erinnerung- ausschließlich mit den Spielleitungsgebühren für den Einsatz der angetretenen Schiedsrichter bewertet. Nicht ausgetragene Spiele werden mit 0 € bewertet.

8.4 Fahrtkostenerstattung

Fahrtkosten stehen ausschließlich dem Fahrer zu, der zu einem Spiel anreist. Bei (namentlichen) Vereinsansetzungen ist nur ein Fahrer abzurechnen. Bei namentlichen Ansetzungen erhält der Fahrer je mitfahrendem Kollegen einen Mitfahrerzuschlag von 0,02 € pro km der Mitnahme. Dem Fahrer stehen 0,30 € je gefahrenem km zu. Bei namentlichen Ansetzungen ist auch auf Teilstrecken eine gemeinsame Anreise zu planen. Die Schiedsrichter haben bei getrennter Anreise für die mögliche gemeinsame Anfahrtstrecke (auch Teilstrecken) auf 0,15 € je gefahrene km zu verzichten.

9 Instanzen

9.1 Spielleitungen

Die Spielleiter werden vom UB-Sportwart benannt und mit den Spielplänen bekannt gegeben.

9.2 Kassenstelle

Sämtliche Überweisungen/Einzahlungen haben, falls keine andere Zahlungsfrist genannt wird, innerhalb von 14 Tagen auf das Konto des UB Oldenburg (Detlef Mentel, Volksbank Wildeshauser Geest, Bankleitzahl 280 662 14, Kontonummer 4264.100, IBAN: DE36280662140004264100 BIC: GENODEF1WDH) zu erfolgen.

9.3 Rechtsinstanzen

9.3.1 Protest

Proteste werden nach den §§ 60-63 NBV-SO behandelt. Sie sind binnen einer Woche nach Bekanntwerden des Protestgrundes schriftlich in fünffacher Ausfertigung gegenüber dem Spielleiter zu erklären und zu begründen. Der Protesterklärung ist ein Nachweis über die Einzahlung der Protestgebühr in Höhe von € 52,- auf das Konto des UB Oldenburg (s. 9.2) beizufügen. Im Übrigen gelten die §§ 17-29 DBB-Rechtsordnung (DBB-RO).

9.3.2 Berufung

Gegen Entscheidungen der Vorinstanz (Spieleitung, Sportwart, Pressewart) ist das Rechtsmittel der Berufung zulässig. Die Berufung ist binnen einer Woche (Poststempel) nach Eingang des Bescheides der Vorinstanz schriftlich beim Vorsitzenden des Rechtsausschusses des BFV Weser-Ems, Jürgen Römer, Fritz-Berend-Str. 59, 49080 Osnabrück zu erklären. Der Nachweis über die Einzahlung der Berufungsgebühr in Höhe von € 104,- auf das Konto des BFV Weser-Ems bei der Sparkasse Osnabrück „Basketball“, Konto-Nr. 160 63 (BLZ 265 501 05), IBAN: DE02265501050000016063, BIC: NOLADE22XXX, ist beizufügen. Die Berufung ist binnen einer weiteren Frist von zwei Wochen (Poststempel) nach Eingang der angefochtenen Entscheidung schriftlich in fünffacher Ausfertigung beim Vorsitzenden des Rechtsausschusses zu begründen.

10 Strafen und Gebühren

10.1	Einsatz von nicht teilnahmeberechtigten Spielern:	€ 25,- und Spielverlust
10.2	Einsatz von nicht einsatzberechtigten Spielern:	€ 25,- und Spielverlust
10.3	Einsatz von nicht spielberechtigten Spielern:	€ 25,- und Spielverlust
10.4	Fehlende oder ungültige Teilnehmerschein je Spieler:	€ 5,- (jedoch max. € 25,- je Spiel)
10.5	Zurückziehen einer Seniorenmannschaft:	€ 100,-
10.6	Zurückziehen einer Jugendmannschaft:	€ 25,-
10.7	Nichtantreten einer Mannschaft:	€ 75,- bis 300,- u. Spielverlust
10.8	Unkorrektes Einsenden des Spielberichtes beim ersten Mal:	€ 5,- (*)
10.9	Verspätete oder unterlassene Statistikeinstellung beim ersten Mal	€ 5,- (*)
10.10	Verspätete oder unterlassene Ergebniseinstellung (s. 5.1):	€ 5,- (*)
10.11	Verspätetes Antreten von Kampfrichtern:	€ 30,-
10.12	Mangelhaft ausgefüllter Spielbericht:	€ 5,- (*)
10.13	Mangelhafte administrative Arbeit durch Schiedsrichter	€ 5,- (*)
10.14	Nichtantreten eines Schiedsrichters:	Kostenerstattung bei Spielausfall
	- zzgl. bei Seniorenspielen:	3-fache Schiedsrichtergebühr
	- zzgl. bei Jugendspielen:	€ 25,-
10.15	Nicht ausreichende Qualifikation eines Schiedsrichters:	2-fache Schiedsrichtergebühr
10.16	Verfälschen des Spielberichtes durch beteiligte Mannschaften:	€ 50,- und evtl. Spielsperre
10.17	Verfälschen des Spielberichtes durch eingesetzte Schiedsrichter:	€ 50,- und evtl. Spielleitungssperre
10.18	Verlegungsgebühr für ein Seniorenspiel	€ 40,-
10.19	Verlegungsgebühr für ein Jugendspiel	€ 15,-
10.20	Unentschuldigtes Nichtantreten zu einem Lehrgang:	2-fache Lehrgangsgebühr
10.21	alle hier nicht genannten Verstöße:	gem. NBV/DBB-Strafenkatalog
	- Verfahrenskosten:	€ 5,-
	- Gebühr für Mahnungen:	€ 5,- plus Verfahrenskosten
	- Gebühr für Vereinssperre:	€ 50,- plus Verfahrenskosten
10.22	Nichtstellung einer Jugendmannschaft gem. Ausschreibung 2.3	€ 100,-

(*) Im Wiederholungsfall wird die Strafe in € 5.- Schritten erhöht.

11 Sonstiges

Mitteilungen an die Vereine werden vom UB Oldenburg nur noch über die Homepage des UB Oldenburg veröffentlicht. Diese lautet: www.ubol.de.

Mit seiner Meldung zum Spielbetrieb des UB-OL erkennt der Verein/die Spielgemeinschaft die Bedingungen und Vorschriften dieser Ausschreibung an.

Änderungen und Ergänzungen bleiben einer Sportpraktischen Arbeitstagung des UB-OL bzw. dem Vorstand des Unterbezirkes Oldenburg vorbehalten.

19. April 2015

gez. Burkhardt Witt

(Sportwart Unterbezirk Oldenburg)

Anhang 1

Unterbezirk Oldenburg im BFV BASKETBALL WESER-EMS

Meldeschluss: **16. Mai 2015** – zurück an: Sportwart UB Oldenburg, Am Waldesrand 4, 26209 Hatten
bzw.: Mail: basket143@t-online.de

Verein:	
Name Abteilungsleiter:	
Vorname:	
Strasse:	
PLZ, Ort:	
Tel./Handy:	
E-Mail-Adresse:	

Meldung für die Saison 2015/16

	<u>Zahl(en)</u>	<u>Verein und Ordnungszahl</u>	<u>vorhandene SR:</u>
1.1.1 Bezirksliga Damen	_____	_____	_____
1.2.1 Bezirksklasse Herren	_____	_____	_____
1.2.2 Kreisliga Herren	_____	_____	_____
1.3.1 Bezirksklasse U 19 weibl.	_____	_____	_____
1.3.2 Bezirksklasse U 17 weibl.	_____	_____	_____
1.3.3 Bezirksklasse U 15 weibl.	_____	_____	_____
1.3.4 Bezirksklasse U 13 weibl.	_____	_____	_____
1.4.1 Bezirksklasse U 20 männl.	_____	_____	_____
1.4.2 Bezirksklasse U 18 männl.	_____	_____	_____
1.4.3 Kreisliga U 18 männl.	_____	_____	_____
1.4.4 Bezirksklasse U 16 männl.	_____	_____	_____
1.4.5 Kreisliga U 16 männl.	_____	_____	_____
1.4.6 Bezirksklasse U 14 männl.	_____	_____	_____
1.4.7 Kreisliga U 14 männl.	_____	_____	_____
1.4.8 Bezirksklasse U 12 männl.	_____	_____	_____
1.5.1 Bezirksklasse U 10	_____	_____	_____
1.6 Bezirksklasse U 9	_____	_____	_____

Summe der für den Spielbetrieb erforderlichen Schiedsrichter mit DBB-Lizenz: _____

**Mit dieser Meldung zum Spielbetrieb erkennen wir verbindlich die
„Ausschreibung und Spielbedingungen für die Saison 2015/16“ des UB-OL an.**

(Ort, Datum)

Unterschrift (Abteilungsleiter/Stellvertreter) (gez. bei E-Mail-Übersendung)

Anhang 2

Rahmen-Terminplan Saison 2015/ 2016

<u>Wochenende</u>	Staffel	6er	8er	10er	12er	<u>Bezirkspokal /Ferien / Sonstiges</u>
05./06.09.2015						(Ende Sommerferien 02.09.)
12./13.09.2015						
19./20.09.2015			1	1	1	
26./27.09.2015	1		2	2	2	
03./04.10.2015					3	
10./11.10.2015	2		3	3	4	
17./18.10.2015				4	5	(Beginn Herbstferien 19.10.)
24./25.10.2015					6	
31.10/01.11.15						(Ende Herbstferien 30.10.)
07./08.11.2015			4	5	7	
14./15.11.2015	3		5	6	8	
21./22.11.2015				7	9	
28./29.11.2015	4		6	8	10	
05./06.12.2015					11	
12./13.12.2015	5		7	9	12	
19./20.12.2015			8	10	13	
26./27.12.2015						(Beginn Weihnachtsferien 23.12.)
02./03.01.2016						(Ende Weihnachtsferien 06.01.)
09./10.01.2016				11	14	
16./17.01.2016	6		9	12	15	
23./24.01.2016	7		10	13	16	
30./31.01.2016					17	1. Qualifikation BZP
06./07.02.2016	8		11	14	18	
13./14.02.2016				15	19	
20./21.02.2016	9		12	16	20	
27./28.02.2016						2. Qualifikation BZP
05./06.03.2016			13	17	21	
12./13.03.2016	10		14	18	22	
19./20.03.2016						(Beginn Osterferien 18.03.)
26./27.03.2016						
02./03.04.2016						(Ende Osterferien 01.04.)
09./10.04.2016						Ent UB-H, Ent UB-D, Ent BZL
16./17.04.2016						1. Runde BZP
23./24.04.2016						Auf BOL H, Auf BOL D, Auf BZL HN
30.04./01.05.16						
07./08.05.2016						Achtelfinale BZP
14./15.05.2016						Pfingsten
21./22.05.2016						Viertelfinale BZP
28./29.05.2016						
04./05.06.2016						Halbfinale BZP
11./12.06.2016						
18./19.06.2016						Finale BZP
25./26.06.2016						(Beginn Sommerferien 23.06.)

Auf = Aufstiegsspiel; Ent = Entscheidungsspiel; BZP = Bezirkspokal